

BESCHLUSSVORLAGE V040/14 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Jugendamt
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	16.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2014	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Einführung der neuen Elternbriefe und deren Versand an Familien mit Kindern von 0-3 Jahren
Antrag der CSU-Fraktion vom 29.08.2011
Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2011
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Versendung der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes wird mit der Einschränkung befürwortet, dass die Elternbriefe zunächst nur für die ersten drei Lebensjahre der Kinder versendet werden.
2. Die mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2011 erfolgte Befristung des Versandes der Elternbriefe auf ein Jahr, wird auf drei Jahre verlängert.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 7 000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2015 18 000 € 2016 23 000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 453100 701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 7 000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015 und 2016	Euro: 18 000 € 23 000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Da das Bay. Landesjugendamt seine Kostenkalkulation revidieren, sowie eine europäische Ausschreibung für den zentralen Versand der Elternbriefe durch ein Unternehmen durchführen musste, erhielt das Jugendamt erst Ende des Jahres 2013 die für diese Vorlage notwendigen Informationen.

Die insgesamt 48 Elternbriefe wurden im BLJA entwickelt und werden vom Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Sie unterstützen Eltern dabei, von Geburt an mit Ruhe, Freude und wachsender Sicherheit die ersten 18 Lebensjahre ihrer Kinder zu begleiten.

Sie erhalten wertvolle Tipps und Einsichten in die verschiedenen Lebensphasen von Kindern. Informationen zu hilfreichen Anlaufstellen und wichtigen Kontaktadressen für besondere Situationen sind ebenfalls enthalten (nachzulesen mit weiteren Informationen auf der Homepage des BLJA).

Das Jugendamt schlägt vor, allen Eltern ab Geburt ihres Kindes, zunächst befristet für die ersten drei Lebensjahre, die neuen Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes zuzusenden; dieser

Zeitraum wurde gewählt, da vor allem die ersten Lebensjahre sehr entscheidend für eine gute Entwicklung der Kinder sind.

Dabei spielt auch der Gedanke der Prävention eine große Rolle. Gemeinsam mit dem Kind wachsen Mutter und Vater in ihre neue Rolle, entwickeln Kompetenzen und lernen beständig dazu. Eltern stark machen und sie für die Anliegen ihrer Kinder zu sensibilisieren ist die erklärte Absicht.

Die Eltern werden mit jedem versendeten Elternbrief darauf hingewiesen, dass Sie diese alternativ auch Online lesen, herunterladen bzw. als Newsletter kostenlos abonnieren können.

Das kostenlose Abo ist wie die Printausgabe zeitgesteuert und richtet sich ebenfalls nach dem Alter des Kindes; das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und des Geburtsmonats ihres Kindes in regelmäßigen Abständen, punktgenau zur Entwicklung des Kindes, eine E-Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Während der ersten drei Jahre wird beobachtet, ob die Verlagerung auf die Online-Version der Elternbriefe in dem Maße stattfindet, dass eine Versendung über das 3. Lebensjahr hinaus auch tatsächlich nicht notwendig erscheint.

Ebenfalls müsste innerhalb dieses Zeitraums feststellbar sein, ob die Online-Version so erfolgreich ist, dass die Versendung nur noch auf ausdrückliche Bestellung durch die Eltern erfolgen kann.

Ausgehend von 1200 Geburten pro Jahr ergibt sich folgende Kostenkalkulation für Druck- und Versandkosten:

Erstes Jahr	ca. 10.000 Euro (6 Elternbriefe)
Zweites Jahr	ca. 18.000 Euro (6 Elternbriefe aus dem ersten Lebensjahr plus zweijährige Kinder á 4 Elternbriefe)
Drittes Jahr	ca. 23.000 Euro (6 Elternbriefe (1. Lebensjahr) plus zweijährige Kinder á 4 Elternbriefe plus dreijährige Kinder á 4 Elternbriefe)
Folgekosten	jährlich ca. 23 000 Euro für 3600 Kinder und insgesamt 14 Elternbriefe pro Kind.

Die Kosten können sich durch eine entsprechende Nachfrage der Online-Version reduzieren.

Das Jugendamt befürwortet die für die Eltern kostenlose Versendung der Elternbriefe.

Im Jahr 2017 wird dem Jugendhilfeausschuss der Erfahrungsbericht und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

